



Öffentliche Bekanntmachung

8. Sitzung des Kreistages des Landkreises Peine

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.03.2023, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Aula des Ratsgymnasiums, Burgstraße 2, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.12.2022
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Benennung einer Lehrervertreterin/eines Lehrervertreeters im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport **2022/204**
6. Sitz der 'Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Peine' (KAG) im Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales (AGAS) **2023/010**
7. Vertrag zum "Leuchtturmkonzept im Landkreis Peine" über die Einrichtung und den Betrieb von Anlaufstellen für die Bevölkerung bei Krisenlagen **2023/023**
8. Erlass Förderrichtlinie zur Ertüchtigung von Anlaufstellen für die Bevölkerung **2023/024**
9. KTA Christian Meyer, dieBasis - Resolution keine Waffenlieferungen in Kriegsgebiete
10. KTA Christian Meyer, dieBasis - Resolution keine kriegsbeteiligende Ausbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen
11. KTA Christian Meyer, dieBasis - Resolution für den Frieden
12. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen **2023/009**
Sachspenden des Vereins der Freunde des Gymnasiums am Silberkamp
13. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen **2023/019**
Geldspende für das Medienzentrum
14. Bericht des Landrates
15. Anfragen und Anregungen

Eingang 27. FEB. 2023

erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
 Kenntnis zum Verbleib

Sonstiges: Christian Meyer, [REDACTED] 31234 Edemissen

Landkreis Peine
Landrat Henning Heiß
Burgstrasse 1

31224 Peine

Kreistagsmitglied:

Christian Meyer

E-Mail:

christian.meyer@diebasis-peine.de

<https://diebasis-peine.de/>

Peine, 24.02.2022

Antrag auf Verabschiedung einer Resolution "Keine Waffenlieferungen in Kriegsgebiete" durch den Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat Heiß,

hiermit reichen wir einen Antrag auf Verabschiedung einer Resolution, „Keine Waffenlieferungen in Kriegsgebiete durch die deutsche Bundesregierung“, ein.

Resolution keine Waffenlieferungen in Kriegsgebiete:

- Keine Waffenlieferungen in Kriegsgebiete mehr, da Waffen nur das Leid und den Tod in Kriegsgebieten verlängern
- Alle Kreistagsmitglieder sind aufgefordert, sich unabhängig von Parteizugehörigkeit, einzig der Moral und der Menschlichkeit verpflichtet, dafür einzusetzen, dass Elend und den Tod in der Ukraine zu beenden
- Der Kreistag Peine soll die Landesregierung per Resolution auffordern, sich für das Ende der Waffenlieferungen in die Ukraine einzusetzen.

Wenn wir wirklich den Menschen in den Kriegsgebieten helfen wollen, sollten wir in humanitären Bereichen helfen mit sauberem Trinkwasser, Lebensmitteln und Medikament. Mit Waffen verlängern wir nur das Elend und den Tod.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Meyer

Eingang 27. FEB. 2023

erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
 Kenntnis zum Verbleib

Sonstiges:
Christian Meyer, [REDACTED] 31234 Edemissen

Landkreis Peine
Landrat Henning Heiß
Burgstrasse 1

31224 Peine

Kreistagsmitglied:

Christian Meyer

E-Mail:

christian.meyer@diebasis-peine.de

<https://diebasis-peine.de/>

Peine, 24.02.2022

Antrag auf Verabschiedung einer Resolution "Verzicht kriegsbeteiligender Ausbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen" durch den Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat Heiß,

hiermit reiche ich einen Antrag auf Verabschiedung einer Resolution "Verzicht kriegsbeteiligender Ausbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen" ein.

Resolution keine kriegsbeteiligende Ausbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen:

- Keine Ausbildungsleistungen an Soldaten, Zivilangestellte und Söldner fremder Streitkräfte außerhalb des Nato-Verteidigungsbündnisses, wie z B. Ausbildung von Panzerfahrern im niedersächsischen Bundeswehrstandort Munster.
- Alle Kreistagsmitglieder sind aufgefordert, sich unabhängig von Parteizugehörigkeit, einzig der Moral und der Menschlichkeit verpflichtet, dafür einzusetzen, dass Elend und den Tod in der Ukraine zu beenden und Deutschland mit ihrem Handeln nicht zur Kriegspartei werden zulassen
- Der Kreistag Peine soll die Landesregierung auffordern, sich analog zur Resolution "Beendigung der Waffenlieferungen in Krisengebiete", sich für das Ende jeglicher kriegsbeteiligender Ausbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die völkerrechtlich eine Kriegsbeteiligung darstellen, einzusetzen.

Wenn wir wirklich den Menschen in den Kriegsgebieten helfen wollen, sollten wir in humanitären Bereichen helfen mit sauberem Trinkwasser, Lebensmitteln und Medikament und der Ausbildung von Fachkräften für den zivilen Wiederaufbau

Mit der Ausbildung an Waffen verlängern wir nur das Elend und den Tod.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Meyer

Eingang 27. FEB. 2023

erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
 Kenntnis zum Verbleib

Sonstiges:
Christian Meyer, [REDACTED] 31234 Edemissen

Landkreis Peine
Landrat Henning Hei
Burgstrasse 1

31224 Peine

Kreistagsmitglied:

Christian Meyer

E-Mail:

christian.meyer@diebasis-peine.de

<https://diebasis-peine.de/>

Peine, 24.02.2023

Antrag auf Verabschiedung einer Resolution fr den Frieden durch den Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat Hei,

hiermit reiche wir einen Antrag auf Verabschiedung einer Resolution fr den Frieden ein.

Resolution fr den Frieden:

- Aufnahme von Friedensverhandlungen ohne Vorbedingungen zwischen der Ukraine und Russland
- Alle Kreistagsmitglieder sind aufgefordert, sich unabhngig von Parteizugehrigkeit, einzig der Moral und der Menschlichkeit verpflichtet, fr die sofortige Aufnahme von Friedensverhandlungen ohne Vorbedingungen einzusetzen
- Der Kreistag Peine fordert die Landesregierung auf, sich fr sofortige Friedensverhandlungen einzusetzen und dies im Rahmen seiner Mglichkeiten auch nach Berlin zutragen und unsere Regierung damit ebenfalls zum Handeln Richtung Friedensverhandlungen aufzufordern.

Der Frieden ist die Basis unserer Gesellschaft. Einen Sieg gegen Russland und die Forderung die Rckgabe der von der Ukraine abgespaltenen Gebiete ist zum aktuellen Zeitpunkt mehr als unwahrscheinlich. Die Frage ist, wie hoch ist der Preis den wir als Gesellschaft und Menschen bereit sind dafr zu bezahlen. Wie viele tote Soldaten und Zivilisten soll es auf beiden Seiten noch geben? Und wie viel Leid und Elend sollen die Menschen in den Kriegsgebieten der Ukraine noch ertragen? Inzwischen sind 8 Millionen Menschen aus der Ukraine geflohen und weitere 5,3 Millionen sind Vertriebene im eigenen Land. Am 7. Februar 2023 wurde das Kriegsrecht in der Ukraine verlngert, dass die Ausreise wehrpflichtiger Mnner untersagt.

Wenn uns die Geschichte eins gelehrt hat dann, dass Frieden nur ber Diplomatie erreicht werden kann!

Wir freuen uns auf eine angeregte Debatte im Kreistag und begrüßen weitere Anträge und Ergänzungen zu dem Thema sofern sie die Kernforderung nach Aufnahme sofortiger Friedensverhandlungen mittragen.

Mit freundlichen Grüßen





Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2022/204
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status: öffentlich
	Datum: 22.11.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Vorberatung)	23.02.2023	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	15.03.2023	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	15.03.2023	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	Ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung einer Lehrervertreterin/eines Lehrervertreterers im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Beschlussvorschlag:

Als Lehrkräfte für den allgemein bildenden Bereich im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wird Herr Dr. Kolja Frey und zu dessen Stellvertreter Herr Martin Schäbitz benannt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Gemäß § 110 NSchG muss mindestens eine Vertreterin oder Vertreter der Lehrkräfte an den allgemein bildenden Schule dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport angehören.

Seitens der kreiseigenen Schulen wurde hierfür

Herr Dr. Kolja Frey und als dessen Stellvertreter
Herr Martin Schäbitz

vorgeschlagen.

Der Kreistag wird gebeten, die Lehrervertretung entsprechend zu benennen.

Ziele / Wirkungen:

entfällt

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:
entfällt

Anlagen

-



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Soziales	Vorlagennummer:	2023/010
	Status:	öffentlich
	Datum:	17.01.2023

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales (Vorberatung)	14.03.2023	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	15.03.2023	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	15.03.2023	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Sitz der 'Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Peine' (KAG) im Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales (AGAS)

Beschlussvorschlag:

Frau Heike Hormann-Brandt wird als Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales (AGAS) berufen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die ‚Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Peine‘ (KAG) hat mit Antrag vom 18. Okt. 2006 einen Sitz mit beratender Stimme im Ausschuss für Frauen, Arbeit und Soziales (AFAS), inzwischen umbenannt in Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (AGAS) bzw. Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales (AGAS), beantragt, um als Interessenvertreterin der sozialen Verbände und Einrichtungen im Landkreis Peine der Politik und der Verwaltung bei der Bewältigung der sozialen Herausforderungen beratend zur Seite zu stehen und die Sozialkompetenz der KAG einzubringen. Der Sitz soll von der/dem jeweils amtierenden Vorsitzenden der KAG wahrgenommen werden. Der Vorsitz rotiert alle zwei Jahre.

Nachdem der Kreistag die grundsätzliche Entscheidung zunächst vertagt hatte, hat er dem Antrag der KAG in seiner Sitzung vom 13. Dez. 2006 mehrheitlich zugestimmt (Vorlage-Nr.

88/2006). Zuletzt wurde Frau Angela Denecke vom Caritasverband für den Landkreis Peine als amtierende Vorsitzende der KAG vom Kreistag in dessen Sitzung vom 10.03.2021 in den AGAS berufen (Vorlage-Nr. 2021/818). Nunmehr hat Frau Denecke mitgeteilt, dass der Vorsitz der KAG am 16.03.2023 auf Frau Heike Horrmann-Brandt vom Peiner Kreisverband des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen übergehen werde. Damit soll Frau Horrmann-Brandt die KAG im AGAS mit beratender Stimme vertreten, sodass sie berufen werden müsse.

Gemäß § 22 Abs. 7 der ‚Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Peine‘ in der Fassung vom 03. Nov. 2021 beruft der Kreistag die Bürgervertreter/innen u.a. in den Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales.

Ziele / Wirkungen:

Einbringung der Sozialkompetenz der KAG und Beratung von Politik und Verwaltung.

Ressourceneinsatz:

Es entstehen Kosten in Form von Sitzungsgeldern. Diese Kosten sind im Haushalt veranschlagt.

Schlussfolgerung:

Entfällt.

Anlagen

--



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Vorlagennummer:	2023/023
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.02.2023

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	06.03.2023	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	15.03.2023	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	15.03.2023	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten:	--
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Vertrag zum "Leuchtturmkonzept im Landkreis Peine" über die Einrichtung und den Betrieb von Anlaufstellen für die Bevölkerung bei Krisenlagen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag zum „Leuchtturmkonzept im Landkreis Peine“ über die Einrichtung und den Betrieb von Anlaufstellen für die Bevölkerung bei Krisenlagen zu unterzeichnen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Dem Landkreis Peine obliegt gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) die Aufgabe des Katastrophenschutzes.

In diesem Zusammenhang besteht die Verpflichtung auf verschiedene Schadensszenarien vorbereitet zu sein (§ 5 NKatSG).

Aufgrund dieser Verpflichtung sowie der aktuellen Lage bereitet sich der Landkreis Peine u.a. auf einen langanhaltenden flächendeckenden Stromausfall vor.

Mit dem Ausfall des Stromnetzes würde binnen weniger Stunden die Infrastruktur zusammenbrechen. Die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Peine würde aufgrund des Ausfalls der Informations- und Kommunikationswege deutlich erschwert werden.

Um auch bei einem solchen Krisenfall mit den Bürgerinnen und Bürger in Kontakt treten zu können, wurde für den Landkreis Peine ein „Leuchtturmkonzept“ entwickelt.

Ein „Leuchtturm“ ist eine dezentrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Einsatzkräfte. In diesen werden lagerelevante Informationen gesammelt und an die Bevölkerung bzw. den Katastrophenschutzstab weitergeleitet.

Das Ziel ist die Schaffung eines standortnahen Krisenmanagements.

Gemäß § 4 S. 1 NKatSG wirken bei der Aufgabe des Katastrophenschutzes auch andere Behörden mit. Die Umsetzung des „Leuchtturmkonzeptes“ soll dabei in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt erfolgen. Den Gemeinden sowie der Stadt Peine obliegen die Aufgaben der örtlichen Gefahrenabwehr nach dem Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG).

Dies bietet den Vorteil, dass die „Leuchttürme“ auch im Rahmen der örtlichen Gefahrenabwehr und somit unterhalb eines Katastrophenfalles genutzt werden können.

Das Konzept sowie der Vertrag wurden im Vorfeld zwischen den Gemeinden, der Stadt Peine und dem Landkreis Peine abgestimmt.

Im gesamten Kreisgebiet werden insgesamt 34 Objekte zu entsprechenden „Leuchttürmen“ umgerüstet. Die Objekte sind dabei so ausgewählt, dass eine fußläufige Erreichbarkeit zumutbar ist. In Ortschaften in denen kein „Leuchtturm“ eingerichtet wird, werden aktuelle Aushänge an den Feuerwehrhäusern bereitgestellt.

Ziele / Wirkungen:

Schaffung eines standortnahen Krisenmanagements bei Krisensituationen im Landkreis Peine

Ressourceneinsatz:

Der Abschluss des Vertrages verursacht keine Kosten. Die benötigten Finanzmittel für die Umsetzung des „Leuchtturmkonzeptes“ werden in Form einer Förderrichtlinie verteilt. Siehe Beschlussvorlage KT (2023/024)

Schlussfolgerung:

Der Abschluss des Vertrages und somit die Umsetzung des „Leuchtturmkonzeptes“ soll unverzüglich erfolgen.

Anlagen

Vertrag zum „Leuchtturmkonzept im Landkreis Peine“ über die Einrichtung und den Betrieb von Anlaufstellen für die Bevölkerung bei Krisenlagen

Abschluss eines Vertrages zum „Leuchtturmkonzept im Landkreis Peine“

über die Einrichtung und den Betrieb von Anlaufstellen für die Bevölkerung bei Krisenlagen

zwischen dem Landkreis Peine, vertreten durch den Landrat, Henning Heiß, Burgstraße 1, 31224 Peine

und

der Stadt Peine, vertreten durch den Bürgermeister, Klaus Saemann, Kantstraße 5, 31224 Peine,

sowie

den Gemeinden

Edemissen, vertreten durch den Bürgermeister, Tobias Faust, Oelheimer Weg 1, 31234 Edemissen

Hohenhameln, vertreten durch den Bürgermeister, Uwe Semper, Marktstr. 13, 31249 Hohenhameln

Ilsede, vertreten durch den Bürgermeister, Nils Neuhäuser genannt Holtbrügge, Eichstraße 3, 31241

Ilsede

Lengede, vertreten durch die Bürgermeisterin, Maren Wegener, Vallstedter Weg 1, 38268 Lengede

Vechede, vertreten durch den Bürgermeister, Tobias Grünert, Hildesheimer Straße 85, 38159

Vechede

Wendeburg, vertreten durch Bürgermeister, Gerd Albrecht, Am Anger 5, 38176 Wendeburg

(im folgenden „Partner“ genannt)

Präambel:

Dem Landkreis Peine obliegt gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) die Aufgabe des Katastrophenschutzes. In diesem Zusammenhang muss er sich auf verschiedene Schadensszenarien (Naturereignisse, Energieunfälle, etc.) vorbereiten, um die Bevölkerung bestmöglich zu schützen. Um bei einem Katastrophenschutzfall mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten / Kontakt herzustellen, ist es geplant, in den kreisangehörigen Gemeinden / Stadt sog. „Leuchttürme“ zu errichten. Ein „Leuchtturm“ ist eine dezentrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Einsatzkräfte. Dort werden lagerelevante Informationen gesammelt und an die Bevölkerung bzw. den Katastrophenschutzstab weitergeleitet.

Ziel ist die Schaffung eines standortnahen Krisenmanagements.

Gem. § 4 S. 1 NKatSG wirken andere Behörden bei der Aufgabe mit. Die Umsetzung soll in Zusammenarbeit mit den Partnern erfolgen. Den Partnern obliegen die Aufgaben der örtlichen Gefahrenabwehr nach dem Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG).

Dies bietet den Vorteil, dass die „Leuchttürme“ auch im Rahmen der örtlichen Gefahrenabwehr und somit unterhalb eines Katastrophenfalles genutzt werden können.

Die Abläufe für die Einrichtung der Leuchttürme sind im „Leuchtturmkonzept“ beschrieben. Das Regelwerk ist als Anlage Bestandteil dieses Vertrages.

§ 1

Anzahl der förderfähigen Standorte

(1) Die Anzahl der förderfähigen Standorte beläuft sich auf 34. Die Anzahl wurde im Vorfeld zwischen den Partnern und dem Landkreis festgelegt.

Die Ertüchtigung weiterer Standorte steht den Partnern frei. Die Finanzierung ist jedoch aus eigenen Mitteln sicherzustellen.

(2) In der Gemeinde Edemissen sind sieben Standorte als Anlaufstellen zu ertüchtigen.

(3) In der Gemeinde Hohenhameln sind vier Standorte als Anlaufstelle zu ertüchtigen.

- (4) In der Gemeinde Ilsede sind fünf Standorte als Anlaufstelle zu ertüchtigen.
- (5) In der Gemeinde Lengede sind zwei Standorte als Anlaufstelle zu ertüchtigen.
- (6) In der Stadt Peine sind acht Standorte als Anlaufstelle zu ertüchtigen.
- (7) In der Gemeinde Vechelde sind fünf Standorte als Anlaufstelle zu ertüchtigen.
- (8) In der Gemeinde Wendeburg sind drei Standorte als Anlaufstelle zu ertüchtigen.

§ 2

Aufgabenteilung

- (1) Die Partner richten auf Anforderung des Katastrophenschutzstabes unverzüglich die in § 1 festgelegte Anzahl an Standorten als Leuchttürme her.
Es sind, sofern möglich, ein öffentlicher Raum, ein Lage- und Arbeitsraum und ggf. ein Ruheraum zur Verfügung zu stellen.
- (2) Die Besetzung der Leuchttürme erfolgt durch die jeweiligen Vertragspartner und hat im Einsatzfall rund um die Uhr zu erfolgen.
- (3) Kernaufgabe ist die Informationssammlung und –weitergabe. Die Informationen werden dabei an die Bevölkerung und an den Katastrophenschutzstab weitergeleitet.
Notrufe der Bevölkerung sind durch den Leuchtturm entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Dadurch wird die Rettungskette, wenn auch mit Verzögerung, aufrechterhalten.
- (4) Im Katastrophenfall wird die Verpflegung der Einsatzkräfte im Einsatzfall durch den Katastrophenschutzstab sichergestellt. Ebenso wird in diesem Fall der notwendige Kraftstoff für die Stromerzeuger bereitgestellt.
- (5) Die Funktionalität der Leuchttürme ist jährlich von den Partnern festzustellen. Stattgefundene Tests sind dem Landkreis zu melden.

§ 3

Ausstattung

- (1) Die Objekte müssen über eine externe Notstromspeisung verfügen. Eine Netzersatzanlage (mobile oder stationäre Lösung) ist vorzuhalten. So kann die Funktionalität auch bei einem Stromausfall sichergestellt werden.
Bei Anschaffung eines mobilen Notstromaggregats kann dieses von den Partnern auch im Regelbetrieb genutzt und eingesetzt werden.
- (2) Zur Kommunikation mit dem Katastrophenschutzstab halten die Partner in den Leuchttürmen eine Funkausrüstung und eine Ausrüstung zur Dokumentation vor.
- (3) Notwendige Büromaterialien werden vom Landkreis Peine bereitgestellt. Erforderliche Merkblätter, Ablaufpläne sind im Vorfeld vom Landkreis zu fertigen.
- (4) Die Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Unterstützung.

§ 4

Zusätzliche Aufgaben der Partner

Die Leuchttürme können von den Partnern auch für Einsätze unterhalb eines Katastrophenfalls im Rahmen der örtlichen Gefahrenabwehr eingerichtet werden. Die Entscheidung über die Einrichtung erfolgt in eigener Zuständigkeit und ist dem Landkreis Peine mitzuteilen.

§ 5

Alarmierung

Die Alarmierung der Partner zur Inbetriebnahme der Leuchttürme wird auf Grundlage der Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises Peine durch die IRLS Braunschweig / Peine / Wolfenbüttel vorgenommen.

§ 6

Finanzierung / Kosten

- (1) Die Kosten für die Umsetzung der in § 1 festgelegten Anzahl der förderfähigen Standorte werden von den Partnern und dem Landkreis Peine jeweils zur Hälfte getragen. Hierzu werden jährlich aus der katalogfähigen Förderung der Feuerschutzsteuer 100.000 € zurückgehalten und für die Umrüstung der Objekte eingesetzt. Zudem wird der Landkreis Peine jährlich 100.000 € zur Verfügung stellen.

Die Mittel werden bis zur vollständigen Umsetzung der in § 1 genannten Anzahl zur Verfügung gestellt.

- (2) Die Mittel werden auf Grundlage einer Förderrichtlinie erstattet. Das Verfahren ist in der Förderrichtlinie Ertüchtigung von Anlaufstellen für die Bevölkerung festgeschrieben.
- (3) Sofern zukünftige Wartungs- und Unterhaltungskosten anfallen, sind diese von den Partnern zu tragen.
- (4) Die Netzersatzanlagen verbleiben im Eigentum der Partner.

§ 7

Abrechnung der Einsatzkosten

- (1) Der Landkreis trägt alle entstandenen Kosten im Katastrophenfall. Eine Weiterleitung der Kosten an übergeordnete Stellen ist im Einzelfall seitens des Landkreises zu prüfen.
- (2) Unterhalb eines Katastrophenfalls erfolgt eine Abrechnung der entstandenen Einsatzkosten durch die Partner direkt.

§ 8

Dauer des Vertrages

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann zum 31. Dezember des Jahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang bei den Vertragsparteien maßgeblich.
- (2) Die Kündigung ist erstmalig nach Ablauf von fünf Haushaltsjahren möglich.
- (3) Im Falle einer Kündigung kann der / die Ausscheidende keinerlei Entschädigungs- oder Ausgleichsansprüche geltend machen.

§ 9

Vertragsanpassung

Bei wesentlichen Änderungen der diesem Vertrag zugrundeliegenden gesetzlichen oder sonstigen Bestimmungen, werden die Vertragsparteien in Verhandlungen mit dem Ziel eintreten, den Vertrag den veränderten Verhältnissen anzupassen.

§ 10

Verschiedenes

Alle, den Vertrag betreffenden, Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser oder eine künftig aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird die Wirksamkeit der

übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

Die Parteien verpflichten sich, anstelle der undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke eine Regelung zu treffen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben.

§ 11
In-Kraft-Treten

Der Vertrag tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peine, _____

Landkreis Peine
Der Landrat

Gemeinde Edemissen

Edemissen, _____

Gemeinde Hohenhameln

Hohenhameln, _____

Gemeinde Ilsede

Ilsede, _____

Gemeinde Lengede

Lengede, _____

Stadt Peine

Peine, _____

Gemeinde Vechelde

Vechelde, _____

Gemeinde Wendeburg

Wendeburg, _____



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Vorlagennummer:	2023/024
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.02.2023

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	06.03.2023	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	15.03.2023	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	15.03.2023	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	100.000 € (jährlich)
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Erlass Förderrichtlinie zur Ertüchtigung von Anlaufstellen für die Bevölkerung

Beschlussvorschlag:

Die Förderrichtlinie zur Ertüchtigung von Anlaufstellen für die Bevölkerung wird beschlossen

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Der Landkreis Peine hat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Stadt Peine ein „Leuchtturmkonzept im Landkreis Peine“ entwickelt. Es ist beabsichtigt, 34 Objekte zu entsprechenden „Leuchttürmen“ zu ertüchtigen (siehe Vorlage 2023/023).

Die Kosten für die Umrüstungen werden dabei jeweils zur Hälfte von den Gemeinden, der Stadt Peine und dem Landkreis Peine getragen. Jährlich stehen 200.000 € zur Verfügung. Die anteiligen Mittel der Gemeinden sowie Stadt Peine werden jährlich in Höhe von 100.000 € aus der katalogfähigen Förderung der Feuerschutzsteuer zurückgehalten und für die Umrüstung eingesetzt. Zudem wird der Landkreis Peine jährlich 100.000 € zur Verfügung stellen.

Die Mittel der Feuerschutzsteuer werden seitens des Landes jährlich an die Kommunen über den Landkreis Peine ausgeschüttet. Die Auszahlung erfolgt zum einen schlüsselmäßig (Aufteilungsschlüssel: Einwohner sowie Ortsfeuerwehren), zum anderen

festbetragsfinanziert auf Antrag der Gemeinden und der Stadt Peine zu Einzelmaßnahmen. Hierunter fallen u.a. die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Feuerlöschbrunnen etc. Für die Förderung der festbetragsfinanzierten Maßnahmen besteht ein Beihilfekatalog. Die in Rede stehende Förderrichtlinie ergänzt den bestehenden Beihilfekatalog. Aufgrund der zeitlich befristeten Förderung der Netzersatzanlagen und Ertüchtigung soll eine separate Förderrichtlinie beschlossen werden.

Das Finanzierungskonzept ist mit den Gemeinden und der Stadt Peine im Vorfeld abgestimmt wurden.

Das Verfahren sieht vor, dass die Gemeinden und die Stadt Peine die notwendigen Maßnahmen umsetzen und die Kosten dafür tragen. Nach Abschluss der Maßnahmen können die Kosten in Form eines Antrages beim Landkreis Peine geltend gemacht werden.

Um die Anträge bearbeiten und einen entsprechenden Bewilligungsbescheid ausstellen zu können, bedarf es der Förderrichtlinie.

Ziele / Wirkungen:

Schaffung einer Rechtsgrundlage, um Auszahlungen für die Förderung der Maßnahmen aus der Feuerschutzsteuer vornehmen zu können.

Ressourceneinsatz:

Die Ertüchtigung der Objekte zu „Leuchttürmen“ werden zu 100 % von den Gemeinden, der Stadt Peine und dem Landkreis Peine finanziert.

Der Mittelanteil des Landkreises Peine ist in den kommenden Jahren in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Produkt: 12810000 – Katastrophenschutz

Konto: 7818000 – Investitionszuschüsse an Gemeinden Notfallplanung KRITIS

Die Haushaltsmittel aus der Feuerschutzsteuer werden jährlich vom Land Niedersachsen bereitgestellt und finden ebenfalls Berücksichtigung.

Schlussfolgerung:

Die zur Verfügung stehenden Mittel aus der Feuerschutzsteuer können zur Ertüchtigung von Anlaufstellen für die Bevölkerung eingesetzt werden.

Anlagen

Förderrichtlinie zur Ertüchtigung von Anlaufstellen für die Bevölkerung

Förderrichtlinie zur Ertüchtigung von Anlaufstellen für die Bevölkerung

Die Kommunen im Landkreis Peine erhalten zur Ertüchtigung von Anlaufstellen für die Bevölkerung eine Förderung. Die Förderung beschränkt sich auf die Anzahl der im Leuchtturmkonzept festgelegten Standorte.

<u>1. Bauliche Ertüchtigung</u>	<u>Kostenübernahme</u>
Bauliche Ertüchtigung des vorgesehenen Standortes (Schaffung Einspeisepunkt inkl. notwendiger Installationsarbeiten)	Komplett
<u>2. Ausstattungsgegenstände</u>	
Anschaffung einer stationären Netzersatzanlage mit einer Leistung von 20 kVA	Komplett
Anschaffung einer mobilen Netzersatzanlage (ohne Lichtmast) mit einer Leistung von 20 kVA	Komplett

Bemerkungen zu Ziffer 2:

Werden Netzersatzanlagen angeschafft, welche über eine Leistung von mehr als 20kVA verfügen, werden die Kosten für eine 20kVA Netzersatzanlage übernommen. Die Mehrkosten sind von der Beschaffungsstelle zu tragen.

In diesem Fall ist dem Antrag ein Angebot über eine 20kVA Netzersatzanlage zum Zeitpunkt der Beschaffung beizufügen.

Die Kostenerstattung erfolgt auf Antrag. Dem Antrag sind alle Rechnungen für die Ertüchtigung beizufügen.

Die Förderrichtlinie gilt bereits für Maßnahmen (Ziffer 1 und 2), welche im Jahr 2022 durchgeführt wurden.

Peine, xx.03.2023

Heiß
Landrat



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2023/009
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.01.2023

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	15.02.2023	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	15.03.2023	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	----
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Sachspenden des Vereins der Freunde des Gymnasiums am Silberkamp

Beschlussvorschlag:

- a) Der Annahme einer Sachspende in Höhe von 2.250 € und
- b) einer weiteren Sachspende in Höhe von etwa 1.900 € wird zugestimmt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Zu a)

Der Verein der Freunde des Gymnasiums am Silberkamp möchte dem Gymnasium Notenständer und Aufbewahrungswagen für die Notenständer im Wert von 2.250 € spenden.

Zu b)

Außerdem möchte der Verein verschiedene Instrumente zur Aktualisierung des Bereichs Perkussion/Schulmusik dem Gymnasium am Silberkamp spenden (Auflistung siehe Anlage).

Ziele / Wirkungen:

Zu a)

Mit den Spenden soll ein flexibler Einsatz bei Proben und Auftritten der Ensembles des

Gymnasiums ermöglicht werden.

Zu b)

Es sollen methodisch und fachpraktisch intensive eigenständige Erprobungsmöglichkeiten im Musikunterricht durch die Spenden geschaffen werden sowie ein weiterer Kompetenzgewinn im Kontext des Ganztagsangebots (Bands und Orchester).

Ressourceneinsatz:

Die Spenden betreffen das Produkt 21701 – Schulverwaltung Gymnasien – (siehe Seiten 331 bis 338 des Haushaltsplanes 2023) und hier insbesondere die auf Seite 331 unter der Rubrik Leistungsumfang als Betrieb Gymnasium am Silberkamp Peine (Produkt 21701400) aufgeführte Schule.

Mit der Annahme der Spenden sind keine weiteren Aufwendungen verbunden.

Schlussfolgerung:

Gründe, die gegen eine Annahme der Sachspenden sprechen, sind nicht ersichtlich.

Anlagen

Auflistung der Sachspenden

Detaillierte Auflistung der Sachspenden / Bereich Perkussion:

1. Kombiständer-Fuß: kolberg_136_20_x_600: **144 €**
2. Einsatz-Rohr: kolberg_168_16_x_800: **46 €**
3. Beckenablage Gabelform: kolberg_238_gb: **265 €**
4. Orchester-Becken (Paar): zildjian_18_a_concert_stage: **689 €**
5. Schlägel für große Trommel (2x): kaufmann_bass_drum_mallet_153: 2 x 89 € = **178 €**
6. Schlägel für große Trommel (2x): vic_firth_bd8_soundpower_mallet: 2 x 53 € = **106 €**
7. Triangelschlägel-Set: grover_pro_percussion_triangle_beater_set_tb_s: **75 €**
8. Triangel: kolberg_2121cccb_triangle: **166 €**
9. Percussion Ablage-Tisch (3x): thomann_pt_1000_percussion_table: 3 x 59 € = **177 €**
10. Tambourine: meinel_tah1ab_fell_tambourin: **42 €**



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2023/019
	Status:	öffentlich
	Datum:	09.02.2023

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	15.03.2023	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	15.03.2023	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	----
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Geldspende für das Medienzentrum

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Spende in Höhe von 3.500 € des Rotary Clubs Peine wird zugestimmt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Der Rotary Club Peine spendet 3.500 € dem Medienzentrum. Von dem Geld sollen Medientaschen angeschafft werden, die mit einem Erstlesebuch gefüllt werden sollen.

Die Kreisbüchereien sehen sich als wichtigen Bildungspartner der ortsansässigen Grundschulen und haben sich zur Aufgabe gemacht, den Kindern den Spaß am Lesen und den Umgang mit Medien zu vermitteln. Durch regelmäßiges Vorlesen in der frühen Kindheit leisten die Mitarbeitenden der Kreisbüchereien einen wichtigen Beitrag zur Förderung der sprachlichen Entwicklung der Kinder, ermöglichen ihnen Zugang zum späteren eigenen Lesen und den schulischen Erfolg in allen Fächern, die Entwicklung von Persönlichkeit und sozio-emotionalen Kompetenzen sowie langfristige Bildungs- und Lebenschancen. Daher werden die Kreisbüchereien regelmäßig von den fußläufig gelegenen Grundschulen für den Medienunterricht aufgesucht.

Durch die regelmäßigen Besuche der Klassen wird bereits ab der 1. Klasse ein Bezug zur Kreisbücherei hergestellt. Um diesen Bezug zur Einrichtung Kreisbücherei zu festigen, sollen künftig die 1. Klassen der Grundschulen, welche die Kreisbüchereien zum Medienunterricht aufsuchen, bei ihrem ersten Besuch mit einer Tasche des Medienzentrums ausgestattet

werden, um dann darin die ausgeliehenen Medien transportieren zu können.

Um den Anreiz zum Lesen auch im häuslichen Umfeld zu bieten, sollen alle Taschen zusätzlich mit einem Erstlesebuch sowie hilfreichen Tipps für die Eltern zum Vorlesen gefüllt werden. Denn lt. des Vorlesemonitors 2022 der Stiftung Lesen sollen Eltern regelmäßiger ihren Kindern vorlesen je mehr Kinderbücher im Haushalt vorhanden sind und geben daher frühe Impulse fürs (Vor-)Lesen.

Ziele / Wirkungen:

Es soll mit der Spende das Lesen im Medienzentrum gefördert werden.

Ressourceneinsatz:

Die Spende betrifft das Produkt 24302000 – Kreismedienzentrum – (siehe Seiten 376 bis 383 des Haushaltsplanes 2023) und hier insbesondere die auf Seite 377 unter der Rubrik Medienentwicklungsplanung aufgeführten Büchereien, die zum Medienzentrum gehören.

Schlussfolgerung:

Gründe, die gegen eine Annahme der Spende sprechen, sind nicht ersichtlich.

Anlagen
